

PRODUKTINFORMATION

SICHER UNTERWEGS IM AUSLAND

Die Situation

Wer im Ausland unverschuldet in einen Unfall verwickelt wird, muss mit erheblich geringeren Entschädigungen bei Personen- und Sachschäden als in Deutschland rechnen. Auch das Schmerzensgeld ist meist deutlich geringer und die Kosten für Mietwagen, Nutzungsausfall, Sachverständigengutachten oder einen Anwalt werden oft überhaupt nicht ersetzt. Denn für den Schadenersatz ist das nationale Recht am Unfallort maßgeblich. Dazu kommen oft sprachliche Probleme, unbekannte Rechtsverhältnisse und langwierige Auseinandersetzungen wegen der Schadenersatzansprüche.

Die Lösung

Der Auslandschutz der VHV deckt die Versicherungslücken ab, die durch unverschuldete Unfälle im Ausland entstehen. Er ersetzt Personen- und Sachschäden so, als ob der ausländische Unfallverursacher ebenfalls bei der VHV haftpflichtversichert wäre – nach deutschem Recht und deutschen Standards. Die Ansprüche können direkt bei der VHV geltend gemacht werden. Gegen einen Zuschlag von 25 Euro kann der Auslandschutz als Ergänzung zur Kfz-Haftpflichtversicherung für einen Pkw, ein Kraftrad, ein Leichtkraftrad, ein Trike, ein Quad oder ein Campingfahrzeug abgeschlossen werden. Voraussetzung ist, dass in der Kfz-Haftpflichtversicherung eine Versicherungssumme von mindestens 50 Mio. Euro pauschal (max. 12 Mio. Euro bei Personenschäden) vereinbart ist.

Versicherungsumfang

Versicherungsschutz besteht in den ersten 12 Wochen einer Reise im Geltungsbereich. Mitversicherte Personen sind alle berechtigten Fahrzeuginsassen, der Halter und der Eigentümer des Fahrzeugs. Es gelten die vertraglich für die Kfz-Haftpflichtversicherung vereinbarten Deckungssummen für Personen- und Sachschäden. Beim Auslandschutz gibt es keine Selbstbeteiligung und ein Schaden führt nicht zur Rückstufung.

Geltungsbereich

Der Auslandschutz gilt in Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Nordirland, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.